

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Land- und Forstwirtschaft
Abteilung Agrarrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
IA Austria - Interessengemeinschaft
Österreichischer Esselfreunde
z.H. Frau Ulrike Knabl
Pirk 3
9433 St. Andrä

Beilagen

LF1-VET-212/013-2019

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lf1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13050 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

-	Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
		Mag. Gerald Thallauer	12991	12. April 2019

Betrifft

IA Austria - Interessengemeinschaft Österreichischer Esselfreunde, 9433 St. Andrä;
Tierseuchenfonds, Anfragebeantwortung

Sehr geehrte Frau Knabl!

Sehr geehrte Obfrau!

Zu Ihrem Schreiben vom 10. April 2019 betreffend bestimmter Auskünfte zu einem Tierseuchenfonds in Niederösterreich kann in Abstimmung mit der Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle im Hause wie folgt Stellung genommen werden:

- 1) Im Bundesland Niederösterreich ist kein Tierseuchenfonds eingerichtet und existieren daher diesbezüglich keine landesrechtlichen Bestimmungen. Überdies besteht für ein Bundesland keine rechtliche Verpflichtung, einen solchen Tierseuchenfonds vorzusehen.
- 2) Nach unserem Wissenstand ist ein Tierseuchenfonds auch nicht in allen Bundesländern eingerichtet und im Falle seiner Existenz hinsichtlich Zweck, Aufgaben und Dotierung auch teilweise unterschiedlich geregelt.
- 3) Aus Gründen der Seuchenprävention wurden allerdings in Niederösterreich durch die NÖ Tiermaterialienverordnung, LGBl. 6440/1-17, spezielle Regelungen,

insbesondere für die Entfernung und Beseitigung von Tiermaterialien verendeter oder getöteter Nutztiere, sofern sich diese nicht in einem Schlachthof befinden, und verendeter oder getöteter Heimtiere, erlassen. Die Kosten für die Entfernung und Beseitigung solcher Tiermaterialien werden vom Land NÖ getragen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben.

Ergeht an:

1. Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landeshauptfrau

Dr. G y e n g e

Abteilungsleiterin